

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

58 (20.7.1833) Extra-Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-
Blatts für den Oberrhein- Kreis

Extra-Beilage

zu No. 58

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des abwesenden Schlossers Christian Siebenhaar von Emmendingen, auf
Dienstag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Zimmermann von Balingen, auf
Dienstag den 6. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Der Johann Scherers Wittwe von Rust, auf

Donnerstag den 8. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Glasermeisters Friedrich Rühl in von Freiburg, auf

Donnerstag den 1. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Der Ottmar Birkenmayer's Eheleute von Ebringen, auf

Mittwoch den 7. August d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Joseph Benz von St. Peter, auf

Montag den 12. August d. J.,
in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Schmidt Anton Herbsritt von Nu, auf

Freitag den 2. August d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Friedrich Seeger, Bierbrauers Verlassenschaft in Schiltach, auf

Freitag den 9. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Schiltach.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des fahrenden Boten Pius Schmid von Dresselbach, auf

Montag den 12. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem S. S. Bezirksamt Stühlingen.

(2) Der Jos. Fallerschen Eheleute von Horheim, auf

Dienstag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Mathias Krieg aus Fach, auf
Freitag den 9. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Joseph Müller von Holzhausen ist Willens nach Amerika auszuwandern, und wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wo dessen etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, und zu begründen haben, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.
Emmendingen den 12. Juli 1833.
Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Des Anton Konanz, Schneidergefelle von Bretten, unterm 3. Juli 1833 Nro. 12769; und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 29. März 1832.

Aus dem Bezirksamt Berlachsheim.

(2) Des Anton Knörzer von Lauda, unterm 6. Juli 1833. Nro. 4616, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. Mai 1832. Nro. 3630.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Der nach der Bekanntmachung des Großherzoglichen Stadtraths Freiburg in dem Anzeigebblatt Nro. 52. entwichene Thierarzt Johann Freund von Altstetten, Kantons St. Gallen, hat ein Paar goldene Ohrringe zurückgelassen, welche muthmaßlich durch ihn gestohlen seyn dürften.

Diese Ohrringe wiegen zusammen 30 Ag, sind einfach fagonnirt und am obern dünnen Ende am Schluffhäkchen mit einem kleinen Knopf versehen.

Die allenfallsigen Eigenthümer werden auf-

gefordert, sich hierwegen bei diesseitigem Bezirksamt zu melden.

Ettenheim den 13. Juli 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
Henzler.

In Verwahr gehaltene Effekten.

(1) Bei diesseitiger Stelle befinden sich nach beschriebene Effekten in Verwahrung, von denen vermutet wird, daß sie auf Jahrmärkten gestohlen sind. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zu öffentlicher Kenntniß, daß, wer eine Eigenthumsansprache darauf machen zu können glaubt, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu melden habe.
Festetten den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mercp.

Beschreibung der Effekten.

- 82 Stränglein schwarze Seide,
38 dto. rothe Seide,
1 Stränglein feiner weißer Faden,
1 Weberkappenboden von schwarzem Manchester mit Gold gestickt,
1 Stück schwarzes wollenes Tuch, welches bereits zu Hosens verschnitten ist,
7 Ellen baumwollenes Band, weiß und roth zu Bettzügen,
5 1/2 Ellen schwarzgefärbtes baumwollenes Tuch,
6 1/2 Ellen baumwollener rother Kölsch,
3 Ellen dto.,
3 Ellen dto.,
1 1/4 Elle dto.,
1 1/2 Ellen halbseidener grün gestreifter Zeug, ein Stück roth gestreifter Zeug zu einem Gillet, ein seidenes blau gewürfeltes Halstuch, ein baumwollenes Halstuch, roth mit farbigem Kranz.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger des Andreas Storz von Nimburg, welche ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 11. Juli 1833.
Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Sattler Jonas

Ernst von Bablingen, bei der abgehaltenen Liquidation nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiemit ausgeschlossen.

Emmendingen den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S i d s i e r.

Aufforderung.

(1) Der beurlaubte Soldat Andreas Eckert von Buch, welcher in Folge vorliegender Ordre zu seinem Regiment einrücken sollte, aber unwissend wo abwesend ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Regiment oder dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und bestraft werden würde.

Waldshut den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Straferkenntnis.

(1) Da Urban Klein von Waldprechtsweiler sich auf die unterm 17. Mai d. J., erlassene Aufforderung weder dahier noch bei seinem Regimentskommando fikt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, sofort in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, des Ortsbürgerrechts in Waldprechtsweiler für verlustig erklärt, und das Weitere auf den Vetreterungsfall gegen ihn vorbehalten.

B. R. W.

Gegeben zu Rastatt den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

B a u s c h.

III. Fahndung.

(1) Die wegen Bagren und anderer Vergehen wiederholt eingelieferte Maria Brender von Todtnau, hat sich von Hause ohne Erlaubnis entfernt, um ihrer gewohnten Lebensweise nachzugehen. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und im Vetreterungsfall hieher einliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 3", Statur stark, Haare braun, Stirne nieder, Augen grau, Nase mittler, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund.

Schnau den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

IV. Landesverweisung.

(1) Anna Maria Diebold von Storzeln im Hohenzollern Hechingischen, welche wegen wiederholten Bruch der Landesverweisung durch Urteil Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts Rastatt vom 28. Dezember 1832 No. 4637. zu einer dahier zu erstehenden sechsmonatlichen Zuchthausstrafe kondemniert wurde, wird nun nach erstandener Strafe der Großherzoglichen Badischen Landen abermals verwiesen, und solches unter Anfügung deren Signalements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

S i g n a l e m e n t.

Anna Maria Diebold ist 24 Jahr alt, 4' 2" groß, kleiner Statur, länglichen Gesichts, gefunder Farbe, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, schmale Stirne, gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und am linken Arm eine tiefe Schnittwunde vom Beintrag.

K l e i d u n g.

1 weiße Mouslinlappe, 1 rothbaumwollener zeugener Rock, ein gestreifter brauner Schurz, 2 baumwollene Halstücher, 1 persener, und 1 alter wollener Unterrock, weiße baumwollene Strümpfe, 1 Paar Zeugstiefeln, und 1 reifen Hemd.

Freiburg den 11. Juli 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

L a n g.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Verpachtung von herrschaftlichen Stein-
gruben

(3) In Gemäßheit hoher Entschliesung vom 2. I. M. No. 7436 sollen mehrere in den herrschaftlichen Waldungen diesseitigen Forstamtes befindliche Steingruben mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Zeitbestand gegeben werden, wozu man die Liebhaber, die sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit für den jährlichen Pachtzins auszuweisen haben, in Kenntniß setzt und solchen noch bemerkt, daß die Versteigerungen folgender Ordnung nach Statt finden und abgehalten werden.

A. In dem Forstrevier Kandern.
Dienstag den 23. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, auf dem Gemeindevirthshaus
zu Feldberg, die Steingruben auf dem Hörnle
und Kühberg, Feldberger Gemarkung.

B. In dem Forstrevier Wollbach.
Mittwoch den 24. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, in dem Bade zu Hauingen die
Steingruben im Offenburg'schen Walde, Hau-
inger Gemarkung.

C. In dem Forstrevier Steinen.
Mittwoch den 24. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause
zu Hägelberg, die Steingrube in dem Eich-
wäldchen, Hägelberger Gemarkung.

Kandern den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. K o r b e r g.

Wein- und Frucht-Versteigerung.

(1) Freitag den 2. August d. J., Vormit-
tags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle circa
125 Ohm 1832er Gefällweine, und
90 Malter Haber,
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert
werden.

Emmendingen den 16. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Abstrich-Versteigerung.

(1) Nach dem höhern Orts genehmigten
Antrage sollen mehrere Saureparationen im
Pfarrhause zu Minseln gefertigt, und die Ab-
strichsversteigerung am

Dienstag den 6. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in loco Minseln vorge-
nommen werden.

Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 590 fl.
13 kr., und werden nur fähige Handwerks-
leute, welche auf diesseitiger Amtskanzlei vom
Ueberschlag und den Bedingungen Einsicht
nehmen können, zur Steigerung zugelassen.

Schopfheim den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Afford-Begebung.

(1) Montag den 5. August d. J., Morgens
9 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau der
Transport von 2000 Zentner Wasseleien von
hier auf das Hammerwerk Kutterau bei St.

Blaffen, an den Wenigstnehmenden in Afford
gegeben. Die Bedingungen sind inzwischen hier
zu vernehmen, und werden aber vor der
Steigerungsverhandlung bekannt gemacht.

Wehr den 13. Juli 1833.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.

H a a s

Mühle-Versteigerung.

(1) Am 6. August d. J., Vormittags 9
Uhr, wird im Gemeindevirthshause zu Esch-
bach, nach einem neuerlichen Auftrag des
Großh. Bezirksamts Staufen vom 28. Juni
d. J. No. 14372, die dem Kaspar Lütke in
Weinstetten angehörige nachbeschriebene Mühle,
zur nochmaliger Versteigerung ausgesetzt.

Ein zweistöckiges von Stein und Holz ge-
bautes Haus worin ein Mühlwerk mit zwei
Mahlgängen und einem Gerbgang, nebst einem
besondern Gebäude von Holz worin ein Del-
werk in brauchbarem Stande, und das recht zu
einer Hanfreibe, sodann eine besondere Scheuer,
worin Ställung von Stein und Holz gebaut,
und besonderen Schweineställen, wobei sich
3 Viertel 9 Ruthen Hofraumbelag und Garten
befindet, das letzte Nachgebot besteht in 2700 fl.,
welches als Ausrufspreis in Anschlag kommt.

Kaufbedingungen.

- 1) Am Kaufschilling muß gleich nach erfolgter
Genehmigung dreihundert Gulden baar
der Rest in drei vom 18. Juni 1833 an
mit 5 Procent verzinslichen Fahrsterminen
als Weinachten 1833, 1834 u. dahin 1835,
auf amtsrevisoratliche Anweisung bezahlt
werden.
- 2) Hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen
zu stellen.
- 3) Fremde Steigerer wie ihre Bürgen haben
sich mit Rücksicht auf vorstehende Kauf-
summe hinreichend, und amtlich legalisirten
Vermögenszeugnissen auszuweisen.
- 4) Genehmigung des Verkäufers der Johann
Friedrich Müllers Gläubiger wie auch
amtliche wird vorbehalten.

Die übrigen Bedingungen können am Stei-
gerungstag gehört werden.

Eschbach im Amt Staufen den 9. Juli 1833.

F u c h s, Bürgermeister.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.